

Beschlussvorlage
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 5. August 2024

eingereicht vom Hauptamt/Bauwesen

Vergabe von Bauleistungen – Küchentechnik (Los 18) für Errichtung Vereinshaus, Leutersdorfer Straße, 02794 Leutersdorf OT Spitzkunnersdorf

Erläuterungen:

Für die Errichtung des Vereinshauses führte die Gemeinde zur Vergabe der Leistungen Küchentechnik (Los 18) eine Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb nach VOB/A durch. Zur Vergabe dieser Leistungen wurden 3 Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Zur Submission wurde von 1 Firma ein Angebot vorgelegt. Nach Prüfung und Auswertung wird vorgeschlagen, diesem Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Beschluss-Nr.

1. Der Gemeinderat hebt den Beschluss Nr. 43/05/24 vom 27.05.2024 auf.

2. Der Gemeinderat vergibt die Bauleistungen, Küchentechnik (Los 18) für Errichtung Vereinshaus, Leutersdorfer Straße, 02794 Leutersdorf OT Spitzkunnersdorf in Höhe von _____ €, an Bieter Nr. ____.

Die Stellvertreterin gemäß § 54 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO wird beauftragt, einen entsprechenden Bauvertrag abzuschließen.

Der Gemeinderat ermächtigt die Stellvertreterin gemäß § 54 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO, mögliche Nachträge bis zu 10% der Auftragssumme zu beauftragen.

Den Zuschlag erhält die Firma _____

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14

davon anwesend:

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Ramona Reichel
Stellvertreterin gemäß
§ 54 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO

Kunze
Bauwesen

Verteiler: Gemeinderäte
Stv`in gem. § 54(2)S.2 SächsGemO
H-R-Bau-B/S

Die öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Leutersdorf erfolgte am:

Der Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet erscheint im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf am: